

Initiative ergreifen – Bürger machen Stadt



„Initiative ergreifen – Bürger machen Stadt“ ist ein Förderangebot des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadterneuerung.

Eine Förderung erhalten städtebauliche Projekte, die durch bürgerschaftliche Initiativen und Vereine initiiert und realisiert werden. In der Regel handelt es sich um die Umnutzung von denkmalgeschützten bzw. das Stadtbild prägenden Gebäuden für kulturelle oder soziale Zwecke oder um die Gestaltung von Freiflächen.

Die Kommunen sind Antragsteller für die Fördermittel und dem Land gegenüber für deren Verwendung verantwortlich. Sie reichen bewilligte Fördergelder an die Projektinitiative weiter.

Der Eigenanteil kann bis auf einen kommunalen Pflichtanteil in Höhe von 10 v.H. von der Projektinitiative übernommen werden.

Die Projektentwicklung bis zur Förderreife, die Baumaßnahme und erforderlichenfalls die betriebliche Anlaufphase werden durch ein vom Land beauftragtes Büro („Management“) begleitet.

Ein unabhängiger Beirat spricht eine Förderempfehlung aus; auf dieser Grundlage stellt die Kommune den Förderantrag; die Förderentscheidung trifft das MHKBG.



„Initiative ergreifen“ gibt es seit 1996; es startete mit einem ersten Projektauftrag im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) Emscher Park. Bisher wurden landesweit über 80 Projekte realisiert; der größte Teil davon ist mittlerweile im erfolgreichen bürgerschaftlich getragenen Betrieb.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Bürgerzentren und Kultur(wirtschafts)zentren, die neue Infrastrukturen in unseren Städten aufbauen sowie wichtige gemeinnützige Beiträge leisten für lebendige städtische Gemeinwesen,
- Gemeinschaftshäuser, kleine Bürgerhäuser oder Stadtteilzentren für örtliche soziale Infrastrukturen in Stadtteilen oder Nachbarschaften,
- Projekte zur Bewahrung kulturellen Erbes mit hohen Potenzialen des Engagements insbesondere in den Bereichen des industriellen Erbes und historisch begründeter Ortsidentitäten,
- Projekte in Stadt und Freiraum, bei denen sich Projektinitiatoren für die Sicherung von besonderen Freiraumqualitäten an der Schnittstelle von Stadt und (Frei)Raum einsetzen.

Um in der Stadterneuerung handlungsfähig zu bleiben, sind Kommunen u.a. auf bürgerschaftliche Projektinitiativen und neue lokale Partnerschaften angewiesen. Ein Ansatz ist das Leitbild Bürgergesellschaft.

Initiative ergreifen - Förderung und Förderkriterien



Wirtschaft aber auch Einzelpersonen unterstützen immer wieder kulturelle und soziale Projekte ideell und finanziell. Spenden-Akquisition und das Einwerben von Sponsoren gehören inzwischen zum Alltag vieler Projekte. Hier gilt es aber, über Einzelfälle hinaus längerfristige und für alle Seiten verlässlichere Lösungen zu finden.



Bei „Initiative ergreifen“ stehen neben baulich-räumlichen Zielen mit der „Investition in die Steine“ ein breites Bürgerengagement, eigenständige Trägerschaften und belastbare Betriebskonzepte im Mittelpunkt, also auch eine „Investition in die Köpfe“. Die Projektträger sind Vereine, immer häufiger auch gGmbHs, Genossenschaften oder (Bürger)Stiftungen. Sie sind in der Regel gemeinnützig. „Initiative ergreifen“ ist ein Impulsprogramm, das über die Realisierung der einzelnen Projekte hinaus übertragbare Beispiele und Anregungen für eine neue gesellschaftliche Praxis geben will.

„Initiative ergreifen“ ist Teil der Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Es gelten die Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW.

Die Förderanträge werden über die Kommunen bei den jeweiligen Bezirksregierungen gestellt. Die Mittel werden von den Kommunen auf der Grundlage eines Vertrages an die Projektträger weitergeleitet. Verantwortlich für die Verwendung der Mittel gegenüber dem Land ist letztlich die Kommune. Der Anstoß zu Projekten kommt aus der Bürgerschaft. In der Folge wird aber erwartet, dass sich die Projektinitiatoren mit der örtlichen Stadt(teil)-



und Regionalentwicklung auseinandersetzen und das Projekt im Qualifizierungsprozess in Kooperation mit der jeweiligen Kommune darin einordnen.

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass das Projekt Bestandteil einer Gesamtmaßnahme (Integriertes Handlungskonzept) in einem Stadterneuerungsgebiet ist. Die Initiativen unterstützen damit das Anliegen der Kommunen, festgestellte städtebauliche Missstände in einem ausgewiesenen Gebiet abzustellen. Anstelle der Kommune übernimmt die Initiative die Instandsetzungs- / Umnutzungsmaßnahme sowie den Betrieb der Einrichtung.

Die Fördermittel können sowohl für eine Investitionsförderung als auch für eine auf zwei oder drei Jahre begrenzte betriebliche Anschubförderung eingesetzt werden. Die Höhe wird in einem Qualifizierungsverfahren und nach den Erfordernissen des jeweiligen Projekts festgelegt. Investitions- und Anschubförderung sind gegenseitig deckungsfähig. Die Förderung wird als Zuschuss gegeben. Es gilt in der Regel der jeweilige kommunale Fördersatz.

Der Eigenanteil muss über den Projektträger aufgebracht werden, von den Kommunen wird ein kommunaler Eigenanteil von 10% erwartet. Die Aufbringung des Eigenanteils über die Projektträger kann erfolgen über eigene Barmittel, Barspenden, gespendete Architekten- und Unternehmerleistungen oder über gemeinschaftliche bauliche Selbsthilfe (geldwerte Leistungen). Von den Projektträgern wird im Förderfall ein Umlagebeitrag zur Mitfinanzierung der Projektbegleitung durch das beauftragte Management Initiative ergreifen erwartet.

Die Projekte müssen ein Qualifizierungsverfahren (bis Förderantrag) und ein Beratungsverfahren (im Förderzeitraum) durchlaufen. Projektinitiativen stehen in einem Wettbewerb um Förderung.

Im Qualifizierungsverfahren spielen folgende Kriterien eine zentrale Rolle:

Initiativen aus der Bürgergesellschaft

Sie müssen örtlich breit in der Bürgerschaft verankert sein. Sie müssen sich gut organisieren können. Sie müssen in der Lage sein, möglichst viele Menschen und deren praktisches Engagement zu mobilisieren. Je umfassender dies gelingt, und je mehr

auch ungewöhnliche und neue Wege dabei gegangen werden, umso größer wird die Chance auf Förderung. Kommunen und größere Institutionen sind als Unterstützer, Förderer und Partner der Projektinitiativen willkommen.



Gemeinsinn und Anliegen der Stadterneuerung:

Projekte müssen im Kern ein gemeinnütziges oder öffentliches Anliegen haben. Sie sollen zum Beispiel das soziale oder kulturelle Zusammenleben in Nachbarschaften, Stadtteilen und Städten fördern. Die Projekte sollen der Um- oder Wiedernutzung von denkmalgeschützten bzw. das Stadtbild prägenden Gebäuden oder der Sicherung von städtebaulich und stadtentwicklungspolitisch wichtigen Standorten dienen. Sie sollen Beiträge leisten zum Struktur- und demografischen Wandel in unseren Städten und Gemeinden. Was das jeweils ist, muss in der Projektentwicklung definiert werden. Auch hier gilt: Je klarer und umfassender dies gelingt, umso größer ist die Chance auf Förderung. Ein wichtiges Förderkriterium ist insbesondere die Zugänglichkeit des Objektes für Jedermann.

Unternehmertum und belastbare Betriebskonzepte

Gefragt sind soziales, kulturelles und im weitesten Sinne gemeinnütziges Unternehmertum, um anspruchsvolle Projekte nicht nur baulich umsetzen, sondern auch einen mittel- und längerfristig stabilen Betrieb aufbauen zu können. Nachgewiesen werden müssen die Leistungsfähigkeit zur Mobilisierung sehr unterschiedlicher Formen des bürgerschaftlichen Engagements und der Aufbau wirtschaftlich und organisatorisch tragfähiger Strukturen. Hierzu gehören z.B. Eigenanteile, Bauherren-



Rolle, Trägerschaften sowohl beim Eigentum als auch beim Betrieb, Jahreswirtschaftspläne über mindestens 5 Jahre. Gelingen dabei ungewöhnliche und neue Formen attraktiver Beschäftigung im

ehrenamtlichen und Freiwilligenbereich sowie im Bereich von Existenzgründung und bezahlter Arbeit, erhöht auch dies die Chancen auf Förderung.

Projekte mit Signalcharakter

Die Projekte sollen vorbildlich umgehen mit Fragen des Städtebaus, des Freiraums und der Architektur. Planerisch-baulich sollen die Projekte herausragen; sie sollen durchaus auffallen. Sie sollen aber auch durch ihr inhaltliches Profil örtlich „Alleinstellungsmerkmale“ aufweisen. Gerade die Kombination aus Qualität in Städtebau, Freiraum und Architektur auf der einen und einem besonderen inhaltlichen Profil auf der anderen Seite soll zum „Projektkapital“ werden. Je besser dies gelingt, umso größer wird die Chance auf Förderung.

Beratung, Qualifizierung, Begleitung der Projekte

Die flexible Förderung und die Besonderheiten bürgerschaftlicher Trägerschaften erfordern ungewöhnliche Wege der Projektakquisition, der Projektqualifizierung und bei der Beratung und Begleitung der Initiativen. Daher hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hiermit ein privates Büro beauftragt („Management“), an das sich die Initiativen unmittelbar (oder vermittelt über die Kommunen, Bezirksregierungen und das Land) wenden können.

Management „Initiative ergreifen“: beraten – qualifizieren – begleiten.

- Das Management „Initiative ergreifen“ hat insbesondere den Auftrag,
- landesweit Projekte zu akquirieren
 - die Projektinitiativen zu beraten und deren Projekte inhaltlich zu schärfen
 - die Projekte bauplanerisch und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit bis zur Förderentscheidung vorzubereiten
 - die Projekte bei der baulichen Umsetzung und während der betrieblichen Anlaufphase zu begleiten.

Jedes Projekt muss einen Qualifizierungsprozess durchlaufen. Dieser wird in enger Abstimmung mit MHKBG, Bezirksregierung, Kommune, Beirat und der Projektinitiative durchgeführt.



Beirat „Initiative ergreifen“

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat einen Beirat berufen, der die Projektqualifizierung unterstützt und das Ministerium bei der Förderentscheidung berät.

Der Beirat besteht aus Persönlichkeiten, die praktische Erfahrungen mit Projekten und Projektinitiativen haben, die über regionale Kenntnisse verfügen und wirtschaftliche und betriebsorganisatorische Kenntnisse einbringen. Alle Projekte müssen vor einer Förderentscheidung im Beirat beraten und mit einer abschließenden Förderempfehlung an das MHKBG versehen werden. Erst nach einer positiven Förderempfehlung des Beirates stellt die Kommune den Förderantrag bei der Bezirksregierung.



Das MHKBG entscheidet dann abschließend über die Förderung im Rahmen der Aufstellung des Stadterneuerungsprogramms des Folgejahres.

Mitglieder des Beirats

Dr. Stephanie Arens
Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe

Frauke Burgdorff
Burgdorff Stadt, Bochum

Dr. Georg Cramer
Handwerkskammer Düsseldorf

Andrea Hankeln
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW

Sabine Kopka
Mehrgenerationenhaus HELL-GA, Düsseldorf

Ragnhild Klußmann
raumwerk.architekten

Markus Lütke Lordemann
Stadt Solingen

Sven Macdonald
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Sabine Nakelski
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW

Stefan Rommelfanger
Stadt Witten

Michael Rau
Glashaus Architekten PSG, Aachen

Gerd Spieckermann
Kulturzentrum Bahnhof Langendreer, Bochum

Martin Stolz
Bezirksregierung Münster



Auskunft und Ansprechpartner

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Margarete Hallmann
Telefon: 0211 8618 5681
e-mail: margarete.hallmann@mhkbg.nrw.de
www.mhkbg.nrw.de

Management „Initiative ergreifen“ startklar.projekt.kommunikation

Standort Dortmund
Immermannstraße 39A
44147 Dortmund

Standort Köln
Burgmauer 20
50667 Köln

Ansprechpartner:
Joachim Boll
Kerstin Asher, Marcus Paul
Büro Köln: 0221 2724 5372

e-mail: kontakt@startklar-prokom.de,
www.startklar-prokom.de

„Initiative ergreifen“ im Internet
www.initiative-ergreifen.nrw.de



Projektbeispiele

Düsseldorf. HELL-GA **Erhalt des ev. Gemeindezentrums als Mehrgenerationenhaus und Stadtteilzentrum**



2002: Eine Initiative von engagierten Frauen betreibt seit Jahren Stadtteilarbeit im Gemeindehaus in Düsseldorf-Garath. Als dieses abgerissen werden soll, werden die Räumlichkeiten mit Mitteln von „Initiative ergreifen“ saniert und das Angebot erweitert (Mittagstisch, Second-Hand-Laden, Kinderbetreuung, Soziale Beratung, Seniorenprogramm, Jugendarbeit). Ein Großteil der Mitarbeiterinnen sowie der Vorstand des Trägervereins arbeiten unentgeltlich.
www.hell-ga.de

Dortmund. Begegnungsstätte Deusen **Umnutzung einer Kirche zur Begegnungsstätte**



Der Dortmunder Stadtteil Deusen - umgeben von Industrieansiedlungen – befindet sich in einer Insellage. Entstanden in den 20er Jahren, entwickelte sich ein reges Orts- und Vereinsleben, dem ein Zentrum fehlte. Als die evangelische Graf-Adolf-Kirche im Jahr 2004 aufgegeben werden sollte, gründeten die Bürger den Verein „Wir lassen die Kirche im Dorf e.V.“; Vereinsziel: einen sozialen Stadtteil-Mittelpunkt schaffen.

Im Kirchenraum finden weiterhin Gottesdienste statt; darüber hinaus kann er mit Bestuhlung genutzt werden für Vereinsversammlungen, für Kleinkunst und Konzerte, für Seminare und private Feiern.

In einem Anbau ist eine Gastronomie untergebracht. Mit den Einnahmen aus der Verpachtung der Gastronomie wird das gemeinnützige Angebot der Begegnungsstätte finanziert.

Im neu errichteten Jugendhaus bietet das Jugendamt der Stadt ein umfangreiches Programm für Kinder und Jugendliche an.

www.deusenkirche.de

[6]

Wipperfürth. Alte Drahtzieherei **Umbau einer ehemaligen Industriehalle zum Kultur- und Bürgerzentrum**



Eine Halle der innerstädtischen Fabrik Radium wurde zu einem Zentrum für die vielen Vereine und für das kulturelle städtische Leben umgebaut. Die Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“ übernimmt Trägerschaft und Gestaltung des Angebotes in enger Zusammenarbeit mit der Stadt. Der Betrieb wird aus einer Mischung aus Professionalität und Ehrenamt geführt. Die Halle wird von allen Bürgern für Vereinsleben, Jugendarbeit, Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen genutzt. Einnahmen aus Veranstaltung und Gastronomie sichern die gemeinnützigen sozialen und kulturellen Projekte ab. Entstanden ist ein attraktives Stadtzentrum an der Wupper, das die durch den Fluss getrennten Ortsteile verbindet.

www.altedrahtzieherei.de

Moers. Jungbornpark **Reaktivierung und Gestaltung eines Kurparks**



Der Verein „Repelen aktiv“ übernimmt die dauerhafte Verantwortung für den vor hundert Jahren angelegte Kurpark, dessen auf den „Lehmpastor“ Felke zurückgehenden Anlagen in die Jahre gekommen waren. Die historischen Kur-Einrichtungen (Licht-Luft-Hütte, Musikpavillon, Barfußpfad) werden instand gesetzt bzw. neu gestaltet und für alle Bürger nutzbar gemacht. Ein Felke-Museum sowie Kunstwerke runden den neu gestalteten Park ab.

Der Verein erwirtschaftete den Eigenanteil zur Landesförderung und kümmert sich in Kooperation mit der Stadt um die Pflege der Anlage.

www.moers.de > tourismus